
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 06.01.2021

Seite 19

Nr. 2

**Berichtigung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption
Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 21. Dezember 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), wird wie folgt berichtigt:

Anlage 1, Zeile Modul Vertiefung II wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul wird das Wort „Vorlesung“ ersetzt durch das Wort „Hauptseminar“.
- b) In der Spalte Veranstaltungsart wird das Wort „Vorlesung“ ersetzt durch das Wort „Hauptseminar“.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 21. Dezember 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

